

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	27.01.2010

Bericht über erteilte Auftragsvergaben

Aufstellung über Auftragsvergaben nach § 11 Abs. 4 Buchstabe j) i.V.m. § 11 Abs. 5 der Zuständigkeitsordnung vom 16.12.1999

Entsprechend der vom Rat in seiner Sitzung am 15.12.1999 verabschiedeten Zuständigkeitsordnung hat der Bürgermeister Auftragsvergaben nach § 10 Abs. 4 Buchstabe j) dem Haupt- und Finanzausschuss bekannt zu geben, soweit sie die Auftragssumme von 10.000,00 € übersteigen.

Eine Auflistung der einzelnen Auftragsvergaben ist in der **Anlage** beigefügt.

(Stadtentwicklungs- und Umweltamt, Herr Reyans, 02451/629222)